

„Emster Bankräuber“ verurteilt

1. Große Strafkammer verhängt langjährige Freiheitsstrafe

Das Landgericht Hagen hat heute den 31 Jahre alten Angeklagten wegen schwerer räuberischer Erpressung in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Jahren verurteilt. Nach den Feststellungen der Kammer hatte dieser am 24.07., 17.12.2007 und 27.03.2008 jeweils dieselbe Sparkassenfiliale in Hagen-Emst unter Verwendung einer ungeladenen Signal-, Gas- bzw. Schreckschusspistole überfallen. Die Beute betrug insgesamt ca. 51.000,- €. Direkt zu Prozessbeginn hatte der Angeklagte die Taten eingeräumt und als Motiv Geldnot angegeben. Zahlreiche Gläubiger hätten von ihm Schadensersatz verlangt, weil er diesen ein Finanzierungsmodell für Neufahrzeuge vermittelt habe, dass später zusammengebrochen sei. Auf die Spur des Angeklagten kam die Polizei, nachdem Bilder der Überwachungskamera in einer Fernsehsendung veröffentlicht worden waren und ein Bekannter ihn wiedererkannt hatte.

Die Staatsanwaltschaft hatte eine Freiheitsstrafe von 8 Jahren beantragt. Die Verteidigung hatte eine Strafe von nicht mehr als 5 Jahren als tat- und schuldangemessen angesehen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Angeklagte bleibt in Untersuchungshaft.

Hagen, 22.10.2008